

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Hauptsschusses der
Stadt Bergisch Gladbach
01.02.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung

5

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

25.01.2021

Ausschussbetreuender Fachbereich

Ratsbüro

Sachbearbeitung

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142245

Tag und Beginn der Sitzung

Montag, 01.02.2021, 16:00 Uhr

Einladung

zur 3. Sitzung des Hauptsschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Ruhe, Tel. 02202-142245

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Einwohnerfragestunde**
- 5 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 6 Anträge der Fraktionen**
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 3 Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 4 Abschluss eines befristeten Pachtvertrages mit Jool AB**

5 Anträge der Fraktionen

6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Begründung der Ladung:

In einer Telefon-/Videokonferenz der Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Bürgermeister am 25.01.2021 wurde der Bürgermeister einvernehmlich gebeten, eine Sitzung des Hauptausschusses für Montag, den 01.02.2021 um 16:00 Uhr mit verkürzter Ladungsfrist gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 28 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach aus besonders dringenden Gründen einzuberufen, um in dieser Sitzung den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt „Abschluss eines befristeten Pachtvertrages mit Jool AB“ beraten zu können. Die besondere Dringlichkeit ist darin begründet, dass diese Thematik unverzüglich beraten werden muss. Da die Verwaltung auf Grund dessen eine entsprechende Ladung noch am 25.01.2021 vorbereiten musste, konnten für diese Ladung keine Vorlagen mehr erstellt werden. Insbesondere jedoch konnte die Verwaltung am 25.01.2021 nicht in Erfahrung bringen, ob die epidemische Lage von landesweiter Tragweite, die das Land NRW bis zum 28.01.2021 befristet hatte und die eine Voraussetzung der Delegation von Entscheidungsbefugnissen vom Rat auf den Hauptausschuss ist, verlängert wurde bzw. noch vor der Sitzung des Hauptausschusses verlängert wird oder nicht. Der Rat hatte seinerseits mit Beschluss vom 15.12.2020 die Delegation von Entscheidungsbefugnissen auf den Hauptausschuss bis zum 28.02.2021 befristet, sofern das Land NRW die epidemische Lage von landesweiter Tragweite bis dahin verlängere. Der StGB NRW hatte der Stadt Bergisch Gladbach auf entsprechende Nachfrage hierzu mit E-Mail vom 20.01.2021 mitgeteilt: „(...) Die kurzfristige Befassung des Landtags und die daraufhin verzögerte Informationsweitergabe haben wir als Verband bereits öfters bemängelt. Allerdings ist in § 11 Abs. 1 IfSBG NRW geregelt, dass eine Woche vor Ablauf der epidemischen Lage dem Landtag ein Bericht vorgelegt wird, auf dessen Grundlage über eine Verlängerung debattiert wird. Daher kann der Ablauf ohne eine Gesetzesänderung nicht beschleunigt werden – so sehr wie wir uns alle das wünschen würden. Wir gehen aus diesen Gründen davon aus, dass der Landtag spätestens nächste Woche Mittwoch/Donnerstag [27./28.01.2021 (Anmerkung des Ratsbüros)] erneut über die Verlängerung der epidemischen Lage beraten wird. Auch wenn die Infektionszahlen langsam sinken, wären wir nicht so optimistisch, dass die epidemische Lage aufgehoben werden kann. Das ist allerdings nur unsere persönliche Vermutung aufgrund des Gesamtgeschehens. Informationen vom Ministerium oder den Landtagsfraktionen haben wir hierzu nicht. (...)“ Unter der Internetadresse <https://recht.nrw.de/> war jedenfalls eine Bekanntmachung eines solchen eventuellen Beschlusses des Landtages NRW am 25.01.2021 noch nicht hinterlegt.

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

